

## 57. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, 27. April 2016

Fachgespräch zum Bericht der Expertenkommission

Geschäftsführer der Robert-Havemann-Gesellschaft, Dr. Olaf Weißbach

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier die Position der Robert-Havemann-Gesellschaft zum Bericht der Expertenkommission vortragen zu dürfen.

Mit dem Bericht der Expertenkommission liegen Entscheidungsempfehlungen für den Bundestag vor, die sowohl die Zukunft des BStU als auch die Entwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur als Ganzes betreffen.

Die Kommission hat ihre Empfehlungen in 5 Themenfelder untergliedert. Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken; auf das Themenfeld 1 „Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung der Stasi-Unterlagen“ und das Themenfeld 3 „Nutzung des Geländes Normannen-/Magdalenenstraße“.

**Zu Themenfeld 1)** Die Kommission empfiehlt, die Stasi-Unterlagen bis zum Ende der nächsten Wahlperiode ins Bundesarchiv zu integrieren, wobei die Verwaltung der Akten durch das Bundesarchiv an Imperative gebunden wird, die sich dahingehend zusammenfassen lassen, dass es keine Verschlechterung beim Umgang mit den Akten zur bisherigen Verwaltung durch den BStU auf Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes geben darf. Damit liegt die Messlatte ziemlich hoch, denn die Expertenkommission bescheinigt in ihrem Bericht der Behörde des BStU, dass sie sich als „Instanz für die Öffnung der Akten bewährt“ hat und „weltweit als Vorbild für den Umgang mit geheimpolizeilicher Vergangenheit gerühmt wird“. Die Frage ist also: Welches besondere Entwicklungspotential ergibt sich für die Sicherung, Erschließung und Nutzarmachung der Stasi-Akten durch die Integration in das Bundesarchiv. Offenkundig keines, jedenfalls gibt der Bericht darüber keine Auskunft. Archivtechnisch soll alles beim Alten bleiben. Das Stasi-Unterlagen-Archiv soll im Bundesarchiv eigenständig weitergeführt werden, die Unterlagen sollen am bisherigen Standort in der Normannenstraße verbleiben und auch das bisherige Personal soll weiterhin die Archivierung und Auskunftserteilung übernehmen. Als eine Veränderung wird allein ein novelliertes Bundesarchivgesetz in Aussicht gestellt, in dem die Spezialregelungen des Stasiunterlagengesetzes (StUG) aufgehoben sein sollen. Hier wäre es jedoch angebracht gewesen, gerade auch im Interesse des Opferschutzes, deutlich zu machen, welche Bestandteile des Stasiunterlagengesetzes bei der Angleichung beider Archivgesetze nicht zur Disposition stehen. Die Formulierung von der Angleichung beider Gesetze und dass sich dadurch das StUG erübrigen wird, kann auch bedeuten, dass der Zugang zu den Stasi-Akten grundsätzlich geändert werden soll, was für uns nicht akzeptabel ist.

Fazit: Die Notwendigkeit der Integration der Stasi-Akten ins Bundesarchiv und damit die Auflösung der Behörde des BStU wird im Bericht der Expertenkommission nicht nachgewiesen. Dazu wäre erforderlich gewesen, **strukturelle Defizite** deutlich zu machen, die die Behörde des BStU bei der Erfüllung ihrer wesentlichen Aufgaben behindert und deshalb diese Aufgaben von einer anderen Institution übernommen werden müssen. Schwachstellen im Stasi-Unterlagen-Archiv, die Bestandserhaltung und Dienstleistung betreffen, können auch

innerhalb der vorhandenen Strukturen behoben werden und das müssen sie auch. Wir sind der Auffassung, dass das Entwicklungspotential des BStU und seiner Behörde nicht erschöpft ist.

Verehrte Parlamentarier, die Entscheidung in dieser Frage liegt natürlich bei ihnen. Sollten sie der Empfehlung der Expertenkommission folgen und die Stasi-Akten in die Obhut des Bundesarchivs geben, so halten wir es für dringend geboten, das Amt des Bundesbeauftragten mit einem robusten Mandat durch den Bundestag auszustatten und ihm **den** Status zu geben, wie es die Expertenkommission im Bericht unter Punkt 5 „Aufgaben und Profil des/der Bundesbeauftragten“ formuliert hat.

### **Zu Themenfeld 3) „Nutzung des Geländes Normannenstraße/Magdalenenstraße“**

Die Havemann-Gesellschaft begrüßt den Vorschlag der Expertenkommission, das Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße unter „pluraler Nutzung“ zu einer Gedenkstätte und einem Lernort über Diktatur und Widerstand zu entwickeln, schon allein deshalb, weil wir bereits an der Entwicklung dieses Geländes im Sinne der Empfehlungen der Expertenkommission arbeiten. In gut 6 Wochen wird die Open-Air-Ausstellung zur Friedlichen Revolution auf dem Gelände dauerhaft stehen und **auch** deutlich machen, dass die Beseitigung des Repressionsapparates der SED ein Teil der Friedlichen Revolution war. Die Robert-Havemann-Gesellschaft wird mit ihrem Archiv der DDR-Opposition in absehbarer Zeit ihren Standort auf das Gelände in der Normannenstraße verlegen und damit am authentischen Ort **auch** die Erinnerung an Opposition und Widerstand etablieren. Aufbauend auf diesem Archiv und der Revolutionsausstellung verfolgt die Havemann-Gesellschaft das Ziel, eine Gesamtdarstellung der Widerstands- und Oppositionsgeschichte gegen die kommunistische Diktatur von 1945 bis 1989 dort aufzubauen.

Auf dem Gelände in der Normannenstraße sind bereits Akteure der Aufarbeitung tätig. Die Expertenkommission nennt das Stasi-Unterlagen-Archiv, die ASTAK und die Robert-Havemann-Gesellschaft sowie in Zukunft eine Forschungsstelle zum Thema MfS in vergleichender Perspektive. Aber auch die Opferverbände unter dem Dach der UOKG haben dort ihren Sitz. Die bereits vorhandenen Einrichtungen haben ihre Kompetenz im jeweiligen Sachgebiet in der Vergangenheit unter Beweis gestellt.

Für die Entwicklung und den Betrieb des Geländes bedarf es nach Ansicht der Expertenkommission einer Gesamtverantwortlichkeit, die eine neu zu gründende Stiftung mit Namen „Diktatur und Widerstand – Forum für Demokratie und Menschenrechte“ übernehmen soll. Aufgaben der Stiftung sollen sein: Wahrnehmung des Hausrechts und die Verantwortlichkeit für die Bundesimmobilien, Betrieb der Gedenkstätten, Konzeption und Umsetzung neuer Ausstellungs- und Bildungsformate, Durchführung fundierter Veranstaltungen und die Entwicklung von Formaten für junge Zielgruppen.

Eine Organisationsstruktur sollte sich möglichst an den zu leistenden Aufgaben orientieren. Der überwiegende Teil der Aufgaben, nämlich ein umfangreiches Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsprogramm vor Ort zu organisieren wurde und wird von den ansässigen Akteuren geleistet. Eine inhaltliche Anleitung, die eine übergeordnete Stiftung rechtfertigt, bedarf es unserer Ansicht nach nicht. Bleibt das Gebäudemanagement. Ob dafür eine Stiftung erforderlich ist, sollte hinterfragt werden.

Unser Vorschlag: Alle die genannten Aufgaben, zuzüglich der Entwicklung eines Marketingkonzeptes, um das Gelände über die Grenzen unserer Stadt hinaus als attraktiven Gedenk- und Lernort bekannt zu machen, könnten von einem der ansässigen Akteure übernommen werden. Die Robert-Havemann-Gesellschaft wäre dazu bereit, diese zusätzlichen Aufgaben bei entsprechender Ausstattung zu übernehmen und sieht sich auch dazu in der Lage.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.